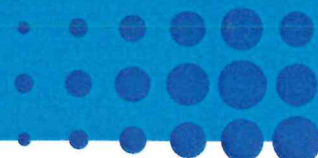


In folgenden Bereichen kann es zu Vermessungsarbeiten kommen:



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Landkreis
Rastede	Rastede	26	Ammerland
Rastede	Rastede	28	Ammerland
Rastede	Rastede	29	Ammerland
Stedesdorf	Thunum	3	Wittmund
Varel, Stadt	Varel-Land	48	Friesland
Werdum	Werdum	13	Wittmund
Werdum	Werdum	14	Wittmund
Werdum	Werdum	15	Wittmund
Werdum	Werdum	19	Wittmund
Wiefelstede	Wiefelstede	1	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	44	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	47	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	49	Ammerland
Wittmund, Stadt	Asel	1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Asel	7	Wittmund
Wittmund, Stadt	Blersum	1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Burhufe	1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Buttforde	3	Wittmund
Wittmund, Stadt	Buttforde	5	Wittmund
Wittmund, Stadt	Buttforde	6	Wittmund
Wittmund, Stadt	Buttforde	12	Wittmund
Wittmund, Stadt	Eggelingen	12	Wittmund
Wittmund, Stadt	Eggelingen	13	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	12	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	13	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	14	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	15	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	20	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	21	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	28	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	29	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	30	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	34	Wittmund
Wittmund, Stadt	Uttel	1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Uttel	2	Wittmund
Wittmund, Stadt	Uttel	3	Wittmund

Bekanntmachung der TenneT Offshore GmbH

Ankündigung von Vermessungsarbeiten
von Anfang Oktober bis Ende Dezember 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT Offshore GmbH den Bau der neuen 525-kV-Leitung BalWin5 von Ostbense (Gemeinde Neuharlingersiel, Landkreis Wittmund) zum Netzverknüpfungspunkt Werderland im Bundesland Bremen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das formale Genehmigungsverfahren gestartet. Das geplante Vorhaben soll vollständig als Erdkabel realisiert werden. Hierfür ist die Vermessung des Planungsbereichs notwendig, um wichtige Informationen für die technische Planung und das Genehmigungsverfahren zu sammeln.

Vermessungsarbeiten

Im Trassensuchraum sind Vermessungsarbeiten im Planungsraum Biotoptypen und Avifauna erforderlich, um die tatsächlichen Gegebenheiten des Raumes aktuell abbilden und bewerten zu können und um eine umsetzungsfähige Planung unter Berücksichtigung aller geltenden Vorschriften garantieren zu können.

Die Arbeiten werden im Bereich der folgenden Kommunen durchgeführt: **Städte Eilsfleth, Wittmund** und in den **Gemeinden Neuharlingersiel, Werdum, Friedeburg, Stedesdorf, Zetel, Bockhorn, Varel, Ovelgönne, Lemwerder, Berne, Rastede, Wiefelstede**.

Dafür ist es erforderlich, dass die von TenneT beauftragten Unternehmen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. TenneT wird die Arbeiten voraussichtlich zwischen Oktober bis Dezember durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden und erfolgt ausschließlich tagsüber.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch KIRCHNER Versorgungsnetz- und Pipelineplanung GmbH, Parkstraße 8, 21682 Stade.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter Nennung des Stichwortes „**Vermessung BalWin5**“ an:
offshore@tennet.eu

Die konkret betroffenen Flure können Sie unter folgendem Link im Bereich Downloads einsehen:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/balwin5>